

Die Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mettmensstetten werden eingeladen zur

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch 8. Juli 2020, 19.30 Uhr, in der Kirche

Geschäfte:

1. **Abnahme der Jahresrechnung 2019**
2. **Einzelinitiativen zum Austritt aus dem Projekt KG+**
3. **Mitteilungen / Umfrage**

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019

Antrag

Die reformierte Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2019 geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 1'088'903.11 Aufwand und Fr. 1'088'460.01 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 443.10 ab.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 1'482'799.73 aus. Durch den Aufwandüberschuss von Fr. 443.10 und die Bildung der Rückstellung verkleinert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 810'589.57.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Auszug aus der Jahresrechnung 2019:

Rechnung 2018				Budget 2019		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		HRM1	HRM2	Kirchenwesen			
264'719.75	114'160.85	390	3500	276'500	108'600	327'748.48	146'334.60
62'448.22	1'452.90	391	3501	55'150	1'400	57'800.06	1'118.30
150'125.75	61'708.38	392	3502	143'250	54'000	148'079.98	62'281.65
85'020.91	22'708.90	393	3503	96'100	22'150	99'094.80	31'506.85
3'113.00		394	3504	7'000		2'590.00	
100'350.09	31'745.00	396	3506	209'300	34'800	208'482.09	35'010.00
665'777.72	231'776.03			787'300	220'950	843'795.41	276'251.40
				Finanzen und Steuern			
28'666.10	772'097.63	900	9100	34'800	792'300	1'090.85	786'648.02
189'344.80		920					
			9300	217'400		217'320.50	
737.90	39.25	940					
			9610	3'000	1'960	3'275.05	2'139.29
108'036.22		990					
			9950	19'000	19'000	23'421.30	23'421.30
22'747.26	22'747.26						
349'532.28	794'884.14			274'200	813'260	245'107.70	812'208.61
1'015'310.00	1'026'660.17			1'061'500	1'034'210	1'088'903.11	1'088'460.01
				Ergebnis			
11'350.17							
						27'290	443.10
1'026'660.17	1'026'660.17			1'061'500	1'061'500	1'088'903.11	1'088'903.11

Auszug aus der Investitionsrechnung 2019:

Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76'324.22	318.00	29'000		50 Sachgüter	32'929.55
	76'006.22		29'000	Einnahmen	
				Nettoinvestitionen	32'929.55
76'324.22	76'324.22	29'000	29'000	Total	32'929.55
					32'929.55

Auszug aus der Bestandesrechnung per 31.12.2019:

Bestand am 31.12.2018	Veränderungen			Bestand am 31.12.2019
	Zuwachs	Abgang		
			Finanzvermögen	
320'975.95	268'464.41		100 Flüssige Mittel	589'440.36
93'422.09	160'806.73		101 Guthaben	254'228.82
157'092.99		157'092.99	102 Anlagen (neu in FlüMi)	
13'000.00			104 Transitorische Aktiven	13'000.00
1.00			Bürgerschafts-/ Darlehensge- nossenschaft Fr. 125.-	1.00
			Verwaltungsvermögen	
711'370.00		85'240.45	140 Sachgüter	626'129.55
1'295'862.03	429'271.14	242'333.44	Gesamtaktiven	1'482'799.73
			Fremdkapital	
43'547.80	177'979.70		200 Laufende Verpflichtungen	221'527.50
21'280.56	9'402.10		201 Schulden (kfr)	30'682.66
0.00	420'000.00		204 Rückstellungen (lfr)	420'000.00
			Bilanzüberschuss	810'589.57
			299 Jahresergebnis	-443.10
1'231'032.67		420'000.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	811'032.67
1'295'862.03	607'381.80	420'000.00	Gesamtpassiven	1'482'799.73

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2019** der Kirchgemeinde Mettmenstetten in der beschlossenen Fassung vom 16.03.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'088'903.11
	Gesamtertrag	Fr.	1'088'460.01
	Ertrags-/Aufwandüberschuss	Fr.	-443.10

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	32'929.55
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.	Fr.	32'929.55

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Nettoinvestition Finanzvermögen	Fr.	0.00

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	<u>1'482'799.73</u>
---------------	--------------------	------------	----------------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 810'589.57**.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Mettmenstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 443.10, die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Mettmenstetten entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Mettmenstetten, 3. Juni 2020

Rechnungsprüfungskommission
sig. Susanne Gerber sig. Ingo Bartels

2. Einzelinitiativen

«Rückzug der reformierten Kirchgemeinde, bzw. der Kirchenpflege, aus KG+»

A. Die Einzelinitiativen

Begehren der Einzelinitiativen

«Der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung, vom 13. Juni 2017, wird aufgehoben. Die Kirchenpflege zieht ihre Delegierten aus den KG+-Gremien zurück.»

Begründung

«Die Verhandlungen, für welche die reformierte Kirchenpflege gemäss Beschluss der damaligen Gemeindeversammlung autorisiert worden war, haben zu keinen konkreten Ergebnissen geführt. Es ist nicht bekannt, welche Kirchgemeinde(n) sich - gemäss Beschluss einer Kirchgemeindeversammlung - mit unserer Kirchgemeinde zusammenschliessen möchte(n).»

Formelles

Die Einzelinitiativen wurden eingereicht von

- Lis Niklaus am 14.01.2020
- Hans Nägelin mit 1 Mitunterzeichnenden am 15.01.2020
- Robert Weber mit 1 Mitunterzeichnenden am 15.01.2020
- Hans Huber mit 2 Mitunterzeichnenden am 15.01.2020
- Verena Gerber am 15.01.2020
- Hanna Keller am 15.01.2020
- Thedy Boli am 15.01.2020

Die Kirchenpflege hat am 20. Januar 2020 die Gültigkeit der Einzelinitiative beschlossen.

Die Initianten bzw. eine mitunterzeichnende Person kann die Initiative in der Kirchgemeindeversammlung mündlich erläutern.

B. Stellungnahme der Kirchenpflege

1. Zusammenfassung

- Die Kirchenpflege hat von der Kirchgemeindeversammlung einen Auftrag erhalten, Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen.
- Die Resultate der Zusammenschlussverhandlungen liegen abstimmungsreif vor. Sie sollen den Stimmberechtigten - voraussichtlich am 27. September 2020 - zum Entscheid an der Urne vorgelegt werden.
- Die Annahme der Einzelinitiativen will den Auftrag der Kirchgemeindeversammlung rückgängig machen. Sie würden zudem verhindern, dass die Stimmberechtigten zum Zusammenschlussvertrag Stellung nehmen können.
- **Die Kirchenpflege empfiehlt deshalb, die Einzelinitiative abzulehnen.**

2. Beleuchtender Bericht

2.1 Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung, vom 13. Juni 2017

Beschluss 1

«Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mettmenstetten mit anderen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Mettmenstetten insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.»

Beschluss 2

«Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen. Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen.»

2.2 Zum Argument der Initiative: «Die Verhandlungen haben zu keinen konkreten Ergebnissen geführt»

a) Die Vision für die neue Kirchgemeinde

Das Bild der neuen Kirchgemeinde ist geprägt von

- kirchlichen Orten, in welchen Kirchenkommissionen mit hoher Selbstverantwortung und grossem Gestaltungsspielraum das Leben, die Aktivitäten und Programme in den bisherigen Gemeinden auch in Zukunft gestalten.
- Pfarrpersonen, die wie heute für die Bevölkerung in den kirchlichen Orten da sind, direkt ansprechbar sind und allen Generationen den Zugang zum Evangelium ermöglichen.
- engagierten Mitarbeitenden, die zusammen mit den Kirchenkommissionen, den Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden die Kirchgemeinde Knonauer Amt weiterentwickeln und ihr ein Gesicht geben.
- einer Kirchenpflege (zuständig für alle zusammengeschlossenen Gemeinden), die das kirchliche Leben in den Orten ermöglicht, Chancen der übergreifenden Zusammenarbeit nutzt und neuen Aktivitäten und Programme im Interesse der Bevölkerung fördert.
- einem Kirchgemeindesekretariat, das die Kirchenpflege, die Kirchenkommissionen und die Pfarrpersonen administrativ entlastet und alle Verwaltungsaufgaben einer Gemeinde professionell erledigt.

b) Die kirchlichen Orte bleiben bestehen, jedes Dorf behält seine Kirche

- Örtliche Kirchenkommissionen gestalten das kirchliche Leben und verantworten die Aktivitäten in ihren Orten in eigener Kompetenz.
- Sie erhalten die für ihre Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel (Budget) und ein Antragsrecht an die Kirchenpflege.
- Sie werden angehört vor Entscheiden, die ihren kirchlichen Ort besonders tangieren.
- Sie haben eine direkte Ansprechperson in der Kirchenpflege.

- c) **Die reformierten Stimmberechtigten wählen an der Urne neun Mitglieder (inkl. Präsidium) der Kirchenpflege**
- Die Kirchenpflege nimmt die ihr in der Kirchenordnung zugewiesenen Aufgaben wahr, insbesondere die strategische und inhaltliche Entwicklung und Steuerung.
 - Die Kirchenpflege bildet Ressorts und verteilt diese wie heute auf ihre Mitglieder; jedes Mitglied ist Ansprechperson für einen kirchlichen Ort.
 - Das Gebiet der Kirchgemeinde ist der Wahlkreis. Deshalb kann den kirchlichen Orten aus rechtlichen Gründen nicht garantiert werden, dass sie in der Kirchenpflege vertreten sein werden.
 - Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).
- d) **Jeder kirchliche Ort hat eine verantwortliche Pfarrperson**
Die heutigen Pfarrpersonen bleiben nach dem Zusammenschluss für ihren kirchlichen Ort verantwortlich, werden aber von den anderen Pfarrpersonen des gleichen Pfarrkreises unterstützt.

3. Quellenangabe

Die vorstehenden Informationen zum Zusammenschlussvertrag basieren auf den Abstimmungsunterlagen, welche den Kirchenpflegen zur Beschlussfassung einer Abstimmungsempfehlung zu Händen der Stimmberechtigten vorliegen.

4. Zum Argument der Initiative: «Es ist nicht bekannt, welche Kirchgemeinde(n) sich mit unserer Kirchgemeinde zusammenschliessen möchte(n).»

Auf der Projektwebsite «ref-saeuliamt.ch / Projekt KG+ Kirchgemeinde Säuliamt» ist zum Beispiel in der Projektvereinbarung ersichtlich, dass neben unserer Kirchgemeinde jene von Affoltern am Albis, Aeugst am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Ottenbach und Rifferswil sich an den Zusammenschlussverhandlungen beteiligen.

Welche Kirchgemeinden sich dann tatsächlich mit unserer Kirchgemeinde zusammenschliessen möchten, zeigt sich, wenn die einzelnen Kirchenpflegen demnächst ihre Abstimmungsempfehlung zum Zusammenschlussvertrag verabschieden werden und wenn die Stimmberechtigten der einzelnen Kirchgemeinden zum Zusammenschlussvertrag an der Urne Stellung nehmen.

5. Informationen über die Zusammenschlussverhandlungen in unserer Kirchgemeinde

Die Kirchenpflege orientierte periodisch über den Verlauf der Zusammenschlussverhandlungen.

- Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlungen vom 10. Dezember 2017, 10. Juni 2018, 9. Dezember 2018, 2. Juni 2019 und 8. Dezember 2019 wurde über den Stand der Zusammenschlussverhandlungen orientiert.
- Im reformiert lokal wurde über den Stand der Zusammenschlussverhandlungen orientiert.

6. Interessierte Kirchenmitglieder hatten die Möglichkeit sich am Prozess zu beteiligen

An zwei öffentlich ausgeschriebenen Grossgruppenkonferenzen wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert.

- Am 16. März 2019 wurden in Kappel a.A. verschiedene Überlegungen zur Organisationsstruktur einer zusammengeschlossenen Kirchgemeinde diskutiert. Die dort gewonnenen Erkenntnisse prägten die weitere Tätigkeit der Arbeitsgruppen.
- Am 7. September 2019 wurde in Hedingen die inzwischen bereinigte Organisationsstruktur vorgestellt und in der Diskussion geprüft. Als Ergebnis standen die nun im Zusammenschlussvertrag festgehaltenen Eckwerte fest.

7. Engagement der Kirchgemeinde bei den Zusammenschlussverhandlungen

Neben verschiedenen Beratungen in der Kirchenpflege zu den Zusammenschlussverhandlungen haben sich verschiedene Personen der Kirchgemeinde verstärkt im Projekt engagiert: Karl Sigrist als Präsident des Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppe Personal, Magdalena Suter in der Arbeitsgruppe Liegenschaften, Nicole Helfenstein in der Arbeitsgruppe Führung und Organisation und Andreas Fritz in der Arbeitsgruppe Gottesdienst.

Die Kirchgemeinde Mettmenstetten hat sich an den Projektkosten für die Zusammenschlussverhandlungen mit zirka Fr. 40'000 beteiligt.

8. Ausblick

Als nächste Schritte bei den Zusammenschlussverhandlungen ist folgendes geplant - allerdings nur, falls die Einzelinitiative abgelehnt wird.

- Kirchenpflegen verabschieden demnächst ihre Abstimmungsempfehlung zum Zusammenschlussvertrag: bis Ende Juni 2020
- Informationsveranstaltung über Zusammenschlussvertrag: am 1. Juli
- Urnenabstimmung zum Zusammenschlussvertrag

9. Risiken einer Zustimmung zur Einzelinitiative

Falls der Einzelinitiative zugestimmt wird, ergeben sich für unsere Kirchgemeinde folgende Risiken:

- Der fertig verhandelte Zusammenschlussvertrag kann den Stimmberechtigten nicht mehr zur Beurteilung vorgelegt werden.
- Die Kirchgemeinde kann von den Vorteilen eines Zusammenschlusses nicht profitieren.
- Die durch die Kirchgemeinde für die Verhandlungen getätigten Ausgaben sind verloren.
- Das Engagement der verschiedenen Personen unserer Kirchgemeinde, welche sich stark im Projekt engagiert hatten, war vergeblich.
- Die Kirchgemeinde ist nicht vorbereitet, falls die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr für das Gewohnte ausreichen. Dann müsste sie Leistungen streichen.
- Es ist fraglich, ob sich in Zukunft noch eine dorfeigene Kirchenpflege bilden kann mit Personen, die über das professionelle Wissen und den nötigen Zeitaufwand verfügen für die immer komplexer werdenden Ressorts Präsidium, Finanzen, Personalführung und Liegenschaftsverwaltung.

10. Empfehlung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beschliesst:

Den Stimmberechtigten wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Juli 2020 empfohlen, die Einzelinitiative «Rückzug der Ref. Kirchgemeinde, bzw. der Kirchenpflege, aus KG+» abzulehnen.

3. Mitteilungen / Umfrage